

# Beratungsblatt

zur 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung -  
Aufenthalt der Bewohner außerhalb des Elisabethenheimes



Elisabethenheim  
Schwandorf

---

**Bewohner, Vor- und Zuname, Zimmernummer:**

---

**Kontaktperson, Vor- und Zuname:**

---

**Adresse, Telefon:**

---

**Jeder Außenkontakt stellt für den Bewohner eine  
Infektionsgefahr dar!**

**Pflegebedürftige gehören zur besonders gefährdeten  
Personengruppe und sollten daher die Zahl der  
Kontaktpersonen minimieren.**

Nach der 4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen  
Bewohner die Einrichtungen verlassen, z.B. für Spaziergänge, Café-  
Besuche und Besuche bei Angehörigen. Es gilt also **keine**  
**Ausgangsbeschränkung** mehr, **aber:**

- §1 Allgemeines **Abstandsgebot** – mindestens 1,5 - 2 Meter,  
**Maskenpflicht**
- §2 **Kontaktbeschränkung** im öffentlichen Raum: gilt auch für  
Bewohner in Pflegeeinrichtungen
- §3 **Kontaktbeschränkung** im privaten Raum: gilt auch für Bewohner  
in Pflegeeinrichtungen
  
- Kinder unter 16 Jahren und Menschen mit Krankheitssymptomen  
müssen auf Kontakte mit dem Bewohner verzichten.
  
- Kranke oder alte Personen sollten nicht besucht werden.
  
- Es muss ein Termin für Abholung und Rückkehr der Bewohner  
vereinbart werden. Der Bewohner wird durch das Pflegepersonal auf  
den Parkplatz vor der Einrichtung gebracht und nach der Rückkehr  
dort abgeholt.
  
- Kontaktpersonen (Angehörige/Betreuer/ usw.) dürfen die Einrichtung  
nicht betreten.
  
- Autofahrten durch Angehörige: Das Tragen eines Mund-Nasen-  
Schutzes während der Fahrt, verstößt auch beim Fahrer nicht gegen  
das Vermummungsverbot
  - beide, Fahrer und Heimbewohner, müssen eine Mund-  
Nasenschutz- Maske tragen
  - Sitzverteilung: Der Bewohner muss alleine auf dem Rücksitz  
sitzen (Abstand zum Fahrer!)

- Gespräche, Zubereitung von Mahlzeiten usw. sollten nach gründlicher Händedesinfektion und unter Einhaltung eines körperlichen Abstands von 2 m zum Bewohner erfolgen.
- Körpernahe Versorgung, wie: Körperpflege, Ankleiden, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, Unterstützung beim Transfer etc., sollte nach gründlicher Händedesinfektion und mit Mund-Nasen-Schutz verrichtet werden.
- Ausreichende Trinkmengen und regelmäßiges Lüften sorgen für gut durchblutete und feuchte Schleimhäute, die besser gegen Erreger abschirmen.
- Für soziale Kontakte sollten wo möglich Telefonate oder andere Kommunikationskanäle wie Chats oder Videokonferenzen genutzt werden.
- Es erfolgt schriftliche Dokumentation der Namen derjenigen, mit denen der Bewohner Kontakt hatte, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Bewohner müssen nach ihrer Rückkehr bei Betreten des Hauses Hände desinfizieren und den Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Bewohnern und wenn möglich auch zu Pflegekräften einhalten.

# Beratungsblatt

zur 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung -  
Aufenthalt der Bewohner außerhalb des Elisabethenheimes



Elisabethenheim  
Schwandorf

- Mindestens 14 Tage nach ihrer Rückkehr erfolgt täglich schriftliche Symptomkontrolle (Symptomenbeobachtung, Temperaturkontrolle) des Bewohners durch die diensthabende Fachkraft und fortlaufende Bewohnerbeobachtung im Hinblick auf auftretende respiratorische Symptomatik durch jeden diensthabenden Mitarbeiter!
- **Zu beachten:**  
Gemäß § 1 Abs. 1 4. BayIfSMV ist jedermann angehalten, die physischen Kontakte zu Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 - 2 Meter einzuhalten. Das Risiko neuer Ausbruchsgeschehen muss soweit wie möglich minimiert werden.

**Die Einrichtung kann veranlassen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bei einem Verstoß gegen die Regeln nach der Rückkehr die dadurch notwendig werdenden Hygienemaßnahmen einhalten.**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich das Beratungsblatt zur 4. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - Aufenthalt der Bewohner außerhalb des Elisabethenheimes - gelesen und den Inhalt verstanden habe.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Bewohner**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Kontaktperson**